

b Rufnummererweiterung oder Schaltung eines Neuanschlusses

Neuvergabe einer Rufnummer Erweiterung/Neuvergabe von bis zu 10 Rufnummern, Anzahl!
 gewünschter Schalttermin (unverbindlich): schnellstmöglich zum Datum

Hiermit erweitern Sie Ihren unter 3. a) aufgeführten Anschluss bei einer Rufnummernübernahme auf insgesamt bis zu 10 Rufnummern.
 Hinweis: Für die Schaltung der vierten bis zehnten Rufnummer berechnet die goetel GmbH pro Rufnummer 9,95 EUR einmalige Schaltungskosten.

4. Einzelverbindungsanzeige (EVN)

EVN mit vollständiger Darstellung EVN mit verkürzter Darstellung kein EVN¹

Ich verpflichte mich, bei Wahl des Einzelverbindungsanweises (EVN), alle derzeitigen und zukünftigen Mitbenutzer des Telefonanschlusses darauf hinzuweisen, dass ein Einzelverbindungsanweis erstellt wird.

5. Telefonbucheintrag (kostenlos)

Standardeintrag⁴ kein Eintrag³

Abweichender Eintrag:

Der Herausgabe von Teilnehmerdaten für die Rückwärtssuche anhand der Telefonnummern(n) wird widersprochen.

Einträge in sonstigen Telefonbüchern, Gelben Seiten u. ä. Druckerzeugnissen sowie Werbeeinträge müssen kundenseitig direkt beim jeweiligen Herausgeber / Verlag in Auftrag gegeben werden.

6. Rechnungsversand

Per E-Mail (kostenfrei)¹ per Post (zzgl. 1,50 EUR / Rechnungsversand)

7. Löschung der Verkehrsdaten von Telefonverbindungen

Löschung nach Rechnungsversand Löschung nach Ablauf der Rechnungsprüfungsfrist (max. 6 Monate)

9. Vertragsbestandteile/Datenschutz und Bonitätsprüfung/Vertragslaufzeit und -bedingungen

Die „Leistungsbeschreibung“ und die „Preisliste für Privatkunden“ sowie die Formulare „Vollmacht Anbieterwechsel“ und „Portierungserklärung“ sind Bestandteile des Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind einsehbar unter: www.goetel.de/agb/

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Formular freiwillig angegebenen und die sich aus dem gewählten Produkt ergebenden personenbezogenen Daten von der goetel GmbH erhoben und nach den Datenschutzgesetzen verwendet und gespeichert werden dürfen, soweit dies zur Erreichung des Vertragszwecks und im Rahmen von Dienstverhältnissen mit anderen Anbietern (§ 3 TKD) erforderlich ist. Verkehrsdaten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Bonitätsprüfung: Ich bin damit einverstanden, dass die goetel GmbH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages die banküblichen Auskünfte über das in der Einzugsermächtigung genannte Konto bei der jeweiligen Bank einholt und zur Bonitätsprüfung die notwendigen Daten mit einer Wirtschaftsauskunft, z. B. SCHUFA, Creditreform o. ä., austauscht.

Vertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit (Bereitstellung laut Preisliste) beträgt 24 Monate. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate und kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeitverlängerung schriftlich gekündigt werden.

Vertragsbedingungen: Der Vertrag kommt zustande durch eine separate schriftliche Annahmestätigung des vorliegenden unterschriebenen Auftragsformulars durch die goetel GmbH (per Brief, E-Mail oder Telefax), spätestens jedoch durch die tatsächliche Freischaltung des Anschlusses durch die goetel GmbH. Neben den Bedingungen dieses Auftragsformulars gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der goetel GmbH (siehe Beiblatt), die jeweilige produktspezifische Leistungsbeschreibung des von mir gewünschten Produktes und die hierzu gültige Preisliste. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorgenannten Dokumente, die allesamt auch unter der Website www.goetel.de abrufbar sind, erhalten zu haben und deren Geltung anzuerkennen. Weiterhin versichere ich hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in diesem Vordruck gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass bei Falschangaben kein Vertrag zustande kommen wird. Über jede Änderung werde ich die GöTel GmbH schriftlich informieren.

Datum + Ort

Unterschrift

10. SEPA-Lastschrift-Mandat

Die Erteilung des nachfolgenden SEPA-Lastschrift-Mandats ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages
 Zahlungsempfänger: goetel GmbH, Tuchmacherweg 8, 37079 Göttingen, Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000748284

Kontoinhaber

IBAN (22 stellig)

Kreditinstitut

BIC (11 stellig)

Ich ermächtige hiermit die goetel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der goetel GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Datum + Ort

Unterschrift

//¹ Verwendung nur möglich, wenn der Router die Eintragung von bis zu 10 Rufnummern zulässt. //² Falls nichts anderes angegeben wird, werden standardmäßig 3 Rufnummern vergeben. //³ Gilt als Auswahl, falls nicht anders angegeben //⁴ Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Rufnummer lt. 1. Rufnummer

Grundstücksnutzungsvertrag

gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Angaben zum Grundstückseigentümer

Herr Frau Firma

Eigentümer: Firma / Name, Vorname

Telefonnummer¹

Straße + Hausnummer

Mobilnummer¹

PLZ + Ort / Ortsteil

E-Mail-Adresse¹**2. Angaben zum Mieter bzw. Verwalter (falls abweichend)**

Herr Frau Firma

Firma / Name, Vorname

Telefonnummer

Straße + Hausnummer

Mobilnummer

PLZ + Ort / Ortsteil

E-Mail-Adresse

3. Angaben zu der einmaligen Anschlusskostenübernahme

Die einmaligen Hausanschlusskosten übernimmt:

Grundstückseigentümer Mieter / Verwalter

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers / Grundstückseigentümerin

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die goetel GmbH auf seinem / ihrem Grundstück

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort / Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die goetel GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die goetel GmbH beschädigt worden sind.

Dem Grundstückseigentümer ist bewusst, dass, sofern unter dem Punkt 3 die Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer angekreuzt ist, die Bauleistung nach Baufertigstellung an die angegebene Adresse gestellt wird.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die goetel GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die von der goetel GmbH errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder, soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht, entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt die goetel GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die goetel GmbH ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Ort + Datum

Unterschrift

¹ Für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben.

Anbieterwechselauftrag von goetel GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

**Telekommunikations-
anlagen:**

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

WBCI-GF:

Vorab-ID:

**Änderungs- /
Storno-ID**

PKlauf: D098 **Wechseltermin:** _____ **neuer Wechseltermin:** _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an: goetel GmbH **über Fax/E-Mail:** 0551 384 88 88 **Tel.:** 0551 384 88 0

Ressourcenübernahme: ja nein **Sicherer Hafen:** **Storno ausgeführt:** ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA **Datum:** _____ **Ist-Technologie:**

WITA: **S/PRI:** **WITA-Vertragsnummer / Line-ID:** _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n **PKI abg** **PKI abg**

_____ - _____ - _____

_____ - _____ - _____

_____ - _____ - _____

_____ - _____ - _____

_____ - _____ - _____

Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN **- Abfragestelle**

_____ - _____

Rufnummernblock

von _____ bis _____

PKI abg

Ansprechpartner _____ **über Fax/E-Mail:** _____ **Tel.:** _____

interne Bemerkungen

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Anbieterwechselauftrag_FTTH_Vers_02/gültig ab Februar 2021